

Kliebergasse 1A, 1050 Wien
ÖSTERREICH
www.buak.at, DVR: 0067032
Telefon: +43 (0) 579 579 5999
Fax: +43 (0) 579 579 95099

Max Mustermann
Musterstrasse 120
1010 Wien
ÖSTERREICH

Wien, 07.08.2016

ARBEITNEHMERINFORMATION

2. QUARTAL 2016

Die BUAK ersucht Sie zu beachten, dass es sich bei der Arbeitnehmerinformation lediglich um eine vierteljährliche Information an Sie handelt. Daraus sind keine direkten Ansprüche gegen die BUAK ableitbar, da Erhebungen der BUAK zu einer Änderung der für Sie erfassten Beschäftigungszeiten führen können, was gleichzeitig eine Änderung von Ansprüchen und Anwartschaften bewirkt.

Persönliche Daten

SVNR 1580240556	Geburtsdatum 24.05.1956	Geschlecht männlich	Nationalität Österreich	Arbeitnehmerkennzeichen 4875585135
--------------------	----------------------------	------------------------	----------------------------	---------------------------------------

SVNR Ausland
1111115454DR4545455454

IBAN AT0011110000222222	BIC WREOOOIJBP
----------------------------	-------------------

Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Kontodaten und teilen Sie uns gegebenenfalls eine Änderung mit!

Beschäftigungszeiten seit 01.01.2016

01.01.2016 – 12.02.2016 BAUFIRMA AG Beendigung durch Kündigung durch Arbeitgeber	beschäftigt als Hilfsarbeiter Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie	KV-Lohn € 11,45
--	---	-----------------

Für folgende Tage wurde eine Beschäftigung im nicht buag-pflichtigen Teil gemeldet: 22.01
Für folgende Tage wurde kein Zuschlag an die BUAK bezahlt: 26.01.

16.02.2016 – 03.03.2016 ENTSEDEFIRMA Beschäftigungszeit bei Entsendebetrieb	beschäftigt als Hilfsarbeiter Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie	KV-Lohn € 11,45
---	---	-----------------

07.03.2016 – 30.06.2016 MUSTERBAU GmbH laufende Beschäftigung Für folgende Tage wurde eine Akkordbeschäftigung gemeldet: 16.06.	beschäftigt als Hilfsarbeiter Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie	KV-Lohn € 11,61
--	---	-----------------

Urlaubsanspruch per >Erstellungsdatum<

Ihre anrechenbaren Wochen für die Berechnung des Urlaubsanspruches betragen derzeit	1.221,4 Wochen
Davon angerechneter Präsenzdienst	0 Wochen

Urlaubsjahre	Gehalten, verrechnet		Gehalten, nicht verrechnet		Nicht gehalten, verrechnet		Nicht gehalten, nicht verrechnet	
	Tage	Betrag	Tage	Betrag	Tage	Betrag	Tage	Betrag
Ältere Urlaubsjahre (4,8 NWo)	Werden nicht angezeigt		2	253,22 €	5	633,05 €	8	1.594,97 €
Schichturlaub (2,8)								
01.01.2015 - 31.12.2015 (52,2 Wochen)	-	-	-	-	-	-	25	5.054,26 €
01.01.2016 – 30.06.2016 (25,8 Wochen)	-	-	-	-	-	-	12	2.658,92 €
Ansprüche per >Erst.datum<*	-	-	-	253,22 €	5	-	45	9.308,15 €

***es erfolgt nur bei einer Urlaubseinreichung durch den Betrieb und einer laufenden Beschäftigung eine sofortige Auszahlung**

Aufstellung gem. §7 Abs. 6 BUAG - Verfälle

Urlaubsanspruch aus dem Jahr	Anzahl Tage*	Betrag** in €	Verfall am
2014	5	253,22	31.03.2017
2015	25	5.054,26	31.03.2018
2016	12	2.658,92	31.03.2019

*Bitte beachten Sie, dass sich die Anzahl der angegebenen Tage auch auf noch nicht gehaltene, jedoch schon verrechnete Urlaubstage mit Stand des Erstellungsdatums bezieht.

**Bitte beachten Sie, dass sich der Betrag auch auf bereits gehaltene, aber noch nicht verrechnete Urlaubstage mit Stand des Erstellungsdatums bezieht.

Es ist zu beachten, dass sowohl Urlaubseinreichung als auch Urlaubshaltung vor dem Verfallsdatum liegen müssen.

Abfertigung nach BUAG/BMSVG

Ihre Beschäftigungsverhältnisse (ausgenommen Beschäftigungszeiten bei Entsendebetrieben) in Baubetrieben unterliegen den Bestimmungen des **alten Abfertigungsrechts (BUAG)**:

Wochen für die ein Abfertigungsanspruch besteht 803,0 Wochen

Zusätzliche Wochen aus dem laufenden Beschäftigungsverhältnis: 16,8 Wochen

Diese werden bei abfertigungserhaltender Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses angerechnet.

Ein Teil der für die Abfertigung anrechenbaren Wochen unterliegt der Mischbetriebsregelung.

Optional:

Es wurde bereits am XXXXX eine Abfertigung von X Monatsentgelten ausbezahlt.

Derzeit sind X Restwochen gespeichert.

Optional:

Ihre Beschäftigungsverhältnisse (ausgenommen Beschäftigungszeiten bei Entsendebetrieben) in Baubetrieben ab >DatumBeitritt BVK< unterliegen den Bestimmungen des „Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes“ (Abfertigung Neu). Die BUAK errechnet den gesetzlichen Beitrag auf Basis des von Ihrem Betrieb gemeldeten KV-Lohnes und überweist diesen monatlich an die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, die Ihre Abfertigungsansprüche den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend veranlagt und verwaltet. Über die gesamte Höhe werden Sie nach jeder Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, zumindest aber einmal jährlich zum Bilanzstichtag von der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH gesondert informiert.

Winterfeiertagsanspruch per >Erstellungsdatum<

Ihr Anspruch auf Refundierung der Winterfeiertagsvergütung aus vergangenen Jahren beträgt:

Jahr	nicht verrechnete Tage	Anrechenbare Wochen	Bruttobetrag
2016/2017	Daten erst im März vollständig vorhanden	25,8	Daten erst im März vollständig vorhanden

Die Auszahlung vorhandener Ansprüche erfolgt automatisch im darauffolgenden März unter der Voraussetzung, dass die BUAK Ihre Kontodaten gespeichert hat. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass WiFei-Ansprüche binnen drei Jahren nach dem Auszahlungstermin verfallen, wenn der BUAK kein Bankkonto bekanntgegeben wurde.

Schlechtwetterentschädigung (abhängig vom Betrieb) seit 01.01.2016

Insgesamt wurde für 5 Stunden Schlechtwetterentschädigung verrechnet:

10.03.2016 8,0 Stunden MUSTERBAU GmbH

Anzeige wegen Unterentlohnung

Gem. § 24 Z 3 BUAG informiert die BUAK darüber, dass sich aufgrund von Erhebungen der Verdacht einer Unterentlohnung ergeben hat. Eine Anzeige wurde bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht:

Kontroll- datum	Betrieb	Zeitraum	Erhobener Lohn*	KV-Lohn*	Anzeige- datum
17.02.2016	ENTSENDEFIRMA	16.02.2016-18.02.2016	9,23	11,45	31.03.2016

Die BUAK hat den Sachverhalt der zuständigen Behörde zur weiteren Überprüfung und endgültigen Feststellung der Unterentlohnung vorgelegt. Über das Bestehen oder Nichtbestehen arbeitsrechtlicher Ansprüche kann nur das Gericht entscheiden, wobei Sie die Ansprüche selbst geltend machen müssen.

* Der erhobene Lohn ist der ausbezahlte Bruttostundenlohn in Euro, den die BUAK im Zuge einer Baustellen- bzw. Lohnkontrolle festgestellt hat. Der KV-Lohn ist der zustehende Bruttostundenlohn lt. Kollektivvertrag in Euro.

Überbrückungsgeld per >Erstellungsdatum<

Jene Arbeitnehmer/innen, die alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag in der beschäftigungsfreien Zeit bis zum Antritt der Alterspension (Alters-, Korridor- oder Schwerarbeitspension) bis zu 18 Monate lang ein monatliches Überbrückungsgeld beziehen.

Gem. § 13I Abs.1 BUAG werden für die Berechnung des Überbrückungsgeldes nur buag-pflichtige Beschäftigungswochen ab dem 40.Geburtstag herangezogen, die gleichzeitig der österreichischen Sozialversicherung unterliegen.

Geburtsjahrgang 1957 oder jünger:

Wenn diese Arbeitnehmer/innen trotz Erfüllung aller Voraussetzungen das Überbrückungsgeld nicht (zur Gänze) in Anspruch nehmen, sondern weiterhin in einem buag-pflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt bleiben, gebührt ihnen bei Pensionsantritt auf Antrag eine Prämie in Form der Überbrückungsabgeltung.

Geburtsjahrgang 1956 oder älter:

Seit Ihrem 40.Lebensjahr haben Sie XX buag-pflichtige Beschäftigungswochen erworben, die für die Anspruchsberechnung zum Überbrückungsgeld berücksichtigt werden.

Bei Bezug von Überbrückungsgeld:

Sie beziehen Überbrückungsgeld vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ.

Einsichtnahme in Ihre Daten von 01.01.2016 bis >Erstellungsdatum<

Folgende Daten wurden in Ihrem Auftrag von MitarbeiterInnen der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) abgefragt:

04. März 2016 Abfertigungsansprüche, Beschäftigungszeiten, Ansprüche bei der BUAK, Stammdaten

Offene ArbeitnehmerInnenansprüche werden als Bruttobeträge ausgegeben.

Die BUAK ist eine durch Gesetz eingerichtete Körperschaft öffentlichen Rechts, die in Selbstverwaltung von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft verwaltet wird. Die Finanzierung der Leistungen nach dem BUAG erfolgt aus den Beiträgen der buag-pflichtigen Betriebe, die für die Beschäftigungszeiten ihrer Arbeitnehmer monatliche Zuschläge zum Lohn zu entrichten haben. Die Finanzierung der Schlechtwetterentschädigungen erfolgt durch ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenbeiträge.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer **+43 (0) 579 579 5000** zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter **www.buak.at!**

Eine Muster Arbeitnehmerinformation (ANI) sowie die dazugehörige Erklärungshilfe in Deutsch finden Sie auf der oben angegebenen Homepage!

Wzór „Informacji dla pracownika” (ANI) oraz należne do tego „Pomocne objaśnienia” w języku polskim, znajdzie Pan na wyżej wymienionej stronie internetowej.

Primjer „Radnicke informacije” (ANI), kao i pomocno objasnjenje iste, na vasem maternjem jeziku (Bosanski, Hrvatski, Srpski), naci ce te na gore navedenoj internet stranici.

„Bir örnek İsci informasyon bilgileri (ANI) vede Aciklamalar Türkce olarak yukaridaki Internet Ana Sayfamizda bulabilirsiniz”

Vzor „Informace pro zaměstnance“ (ANI) včetně vysvětlivek v češtině najdete na výše uvedené internetové stránce!

Vzor Informácií pre zamestnancov (ANI) ako aj príslušné vysvetlivky k nim nájdete v slovenskom jazyku na vyššie uvedenej domovskej stránke!

Egy magyar nyelvű minta a Munkavállalói információhoz (ANI) valamint a kapcsolódó értelmezési segédlet megtalálható a fent megadott weboldalon!